

Ausschreibung eines Abschlussstipendiums zur Promotion

Der Deutsche Akademikerinnenbund schreibt zur Förderung des Abschlusses der Promotion für besonders qualifizierter Nachwuchswissenschaftlerinnen jährlich bis zu 2 Abschlussstipendien für die Dauer eines Jahres aus. Das Ziel des Stipendiums ist die Abschlussförderung von Akademikerinnen in schwierigen Lebenssituationen, die im Rahmen einer ordentlichen Förderphase die Promotion nicht abschließen konnten.

Das Promotionsthema kann allen Disziplinen entstammen.

Gebeten wird um die plausible Darstellung der Notwendigkeit der Förderung, unabhängig von einer Erwerbstätigkeit. Das Stipendium kann nicht zusätzlich zu einem weiteren gewährt werden.

VERGABERICHTLINIEN des Abschlussstipendiums

Das Stipendium beträgt 500 Euro pro Monat für die Dauer von bis zu einem Jahr (nicht verlängerbar).

Das Ziel des Stipendiums ist die Abschlussförderung von Akademikerinnen in schwierigen Lebenssituationen, die im Rahmen einer ordentlichen Förderphase die Promotion nicht abschließen konnten.

Förderleistungen werden als Zuschüsse gewährt. Die Bewilligung erfolgt unter dem Vorbehalt, dass für den Bewilligungszeitraum entsprechende Mittel zur Verfügung stehen.

Ein Anspruch auf diese Leistungen besteht nicht.

Ein Promotionsstipendium kann erhalten, wer Studien- und Prüfungsleistungen nachweist, die über dem Durchschnitt sind.

Ein Stipendium kann nicht bewilligt werden, wenn die Stipendiatin für denselben Zweck und den gleichen Zeitraum eine andere Förderung von öffentlichen Mitteln erhält.

Die Förderdauer beträgt ein Jahr und kann nicht verlängert werden.

Die Entscheidung über die Vergabe des Stipendiums erfolgt durch die Stipendienkommission. Die Mitglieder der Stipendienkommission sind Prof.in Dr.in Sigrid Metz-Göckel, Prof.in Dr.in Claudia Kemfert und Prof.in Dr.in Ruth E. Hagengruber (Vizepräsidentin des DAB e.V.).

Der Antrag besteht aus den folgenden Unterlagen:

1. Motivationsschreiben (max. 1 Seite)
2. Beschreibung des Promotionsvorhabens, des Stands der Arbeit (max. 2 Seiten) plus Zeitplan und Literaturangaben.
3. Tabellarischer Lebenslauf
4. Befürwortendes Votum einer Betreuenden des Promotionsvorhabens (w/m/d)
5. Kopien der Abschlusszeugnisse und Urkunden
6. Einwilligungserklärung zur Datenverarbeitung

Die Bewerbungsunterlagen sind in elektronischer Form (eine pdf-Gesamtdatei) an die Stipendienkommission des DAB (info@dab-ev.org) einzusenden.

Bewerbungsfrist: zum 1. Oktober eines jeden Jahres

Frühester Beginn der Förderung: zum 1. Januar eines jeden Jahres

Dauer der Förderung

Die Förderdauer beträgt ein Jahr und kann nicht verlängert werden.

Berichtspflicht

Mit dem Erhalt des Stipendiums verpflichtet sich die Stipendiatin,

- den Ausschuss über den Abschluss der Promotion regelmäßig zu informieren.
- Dies gilt auch über den Förderinhalt eines Jahres hinaus, wenn der Abschluss der Promotion erst danach erfolgt.
- Wird die Promotion nicht abgeschlossen, ist dies der Promotionskommission unverzüglich mitzuteilen.
- einen Bericht in der Verbandszeitschrift Konsens zu veröffentlichen (1 Seite).

Widerruf der Bewilligung

Die Bewilligung kann jederzeit auch mit Wirkung für die Vergangenheit widerrufen werden, wenn erkennbar ist, dass sich die Stipendiatin nicht um die Verwirklichung des Zweckes der Förderung bemüht und dies in ihrem Verschulden liegt.

Berlin, August 2022

Die Präsidentin des DAB

Die Vorsitzende der Stipendienkommission, Vizepräsidentin des DAB

Ansprechpartnerinnen sind:

Prof.in Dr.in R. E. Hagengruber, bzw. Elife Appelt, Leiterin der Geschäftsstelle des DAB

E-Mail: info@dab-ev.org

Ergänzende Termine können durch die Kommission in Absprache mit dem Vorstand bekannt gemacht werden.

Bewerbungsfrist: jeweils zum 01.10. eines jeden Jahres.

Stand: August 2022